

Re-Validierung nach EMAS

Grundlagen und Vorgehensweise, Stand 01.03.2021, © BUE 2021

Vorbemerkung und Unterstützung

Nach vier Jahren hoffen wir, dass Sie Ihre Gemeinde erneut durch den Umweltgutachter validieren lassen - man spricht von der Re-Validierung. Andernfalls verfallen die Zertifikate nach Grüner Gockel und nach EMAS (Gültigkeitszeitraum ist auf dem Zertifikat vermerkt).

Im Vergleich zur ersten Validierung ist der Aufwand für die erneute Re-Validierung jedoch deutlich geringer!

Bei einer Re-Validierung prüft der Umweltgutachter:

- a) die Umsetzung des Umweltprogramms
- b) die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften
- c) die Verbrauchsdaten-Entwicklung
- d) das neue Umweltprogramm

und erklärt daraufhin die

- e) überarbeitete Umwelterklärung für gültig.

Wichtig: Aus Sicht des Gutachters ist das Umweltmanagementsystem Ihrer Gemeinde nun bereits erprobt. Deshalb gewinnen im Vergleich zur ersten Validierung besonders die Bereiche **Gefahrstoffe** (inkl. protokollierter Unterweisungen), **Schulungen und Fortbildungen** sowie das weite Feld **Beschaffung/Einkauf** an Bedeutung. Insgesamt prüft der Gutachter nun auch die ökologischen Fortschritte Ihrer Gemeinde, die sich aus dem Umweltprogramm ableiten. Das ergibt sich aus dem Selbstverständnis von EMAS, durch einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess die Umweltauswirkungen von Jahr zu Jahr der Gemeinde zu verringern. Nach vier Jahren sollte man hier schon etwas sehen können.

Wir helfen Ihnen natürlich immer gerne weiter. Wie unten beschrieben, werden wir pro aktiv tätig und kommen vor einer anstehenden Re-Validierung rechtzeitig auf Sie zu. Wenn Sie schneller sind und sich melden, freuen wir uns. Ansprechpartner/in ist natürlich auch der/die Umweltauditor/in, der/die Ihre Gemeinde betreut hatte.

Wie beim ersten Mal auch, muss von der Gemeinde nur die IHK-Gebühr selbst getragen werden, das sind je nach IHK ca. 200 € (Aufrechterhaltung der EMAS-Eintragung).

Vorbereitung auf die Re-Validierung

Das Interne Audit vor der Re-Validierung wird gemeinsam mit dem BUE durchgeführt. Denn erstens ist es auch für uns wichtig, mindestens auf diese Weise mit Ihnen in Verbindung zu bleiben und zweitens kann an diesem Termin bereits alles Wesentliche für die Re-Validierung geklärt werden.

Nun zu den Punkten, die für die Re-Validierung zu beachten sind:

- **Jedes Jahr wurde ein Internes Audit und der nachfolgende Bericht an den KGR/ÄK (Management Review) durchgeführt.** Sollte das mal nicht geschehen sein, bitte das BUE informieren.
- **Die Maßnahmen des Umweltprogramms wurden umgesetzt.** Wenn das nicht immer so gelungen ist wie geplant, bitte auch dies festgehalten.
- **Die Protokolle der Teamsitzungen, der Internen Audits und der Management Reviews** sind im Handbuch bzw. Ihrer digitalen Dokumentation abgelegt.
- **Die Prüfung der Elektrogeräte gemäß DGUV Vorschrift 3** (sog. „Elektro-Check“) wird im Zwei-Jahres-Rhythmus nach der ersten Prüfung wiederholt.
- **Diese Nachweise müssen vorliegen:** Messprotokolle Schornsteinfeger, ggf. weitere TÜV-Protokolle, Nachweis Elektro-Check, Unterweisungen von Mitarbeiter/innen im Umgang mit Gefahrstoffen (sofern solche benutzt werden).
- **Der Rechtscheck wird bei Änderungen an rechtsrelevanten Anlagen der Gemeinde aktualisiert und die neueste Version ist bekannt** (diese wird der/dem Umweltbeauftragten jährlich zugemailt). Etwaige dort genannte und für die Gemeinde relevante Änderungen gesetzlicher Vorgaben wurden beachtet.
- **Die Erfassung aller Daten in Avanti ist mindestens bis zum letzten Kalenderjahr vollständig.** Die Kernindikatoren nach EMAS und die Umweltkennzahlen wurden aus Avanti generiert. Die Entwicklung der Kennzahlen wurde im Umweltteam besprochen und bewertet.
- Ergänzend zu den eigenen Verbrauchserfassungen (online mit Avanti) benötigen Sie **Ableselisten/Fotos und Betriebskostenabrechnungen** zu z.B. Gas, Öl, Fernwärme, Strom und Wasser, etc.
- **Die Umsetzung des Umweltprogramms und die erreichten Entlastungen für die Umwelt werden bewertet.** Dazu wird die **Portfolioanalyse** wiederholt bzw. überarbeitet!
- Auf Basis der „aktuellen“ Bewertung **wird das neue Umweltprogramm entwickelt**, das erneut einen Zeitraum von zwei bis vier Jahren abdeckt. Dieses wird vom Ältestenkreis/Kirchengemeinderat verabschiedet.
- **Die „alte“ Umwelterklärung wird nun überarbeitet** (im EMAS-Jargon „konsolidiert“). Auch hierfür haben wir Ihnen eine Information vorbereitet, **„Kurzinfor 8c konsolidierte Umwelterklärung“**.
- Der Termin zur Re-Validierung wird durch das BUE mit dem Gutachter vereinbart. Diesen Termin teilen wir Ihnen schon sehr frühzeitig mit.
- **Der Entwurf der Umwelterklärung wird dem Gutachter spätestens 2 Wochen vor der Re-Validierung als PDF zugemailt.**
- Das Handbuch GG bzw. die Unterlagen zur Dokumentation Ihres Umweltmanagements brauchen für die Re-Validierung **nicht** per Post an den Gutachter gesendet werden, die Unterlagen müssen aber unbedingt am Tag der Re-Validierung einsehbar sein.

Einen Überblick über die zur Re-Validierung benötigten Dokumente liefert auch die **Übersicht 0c Pflichtunterlagen** (für die (Re-)Validierung).

Und bitte nicht vergessen: Bei allen Fragen rund um den Grünen Gockel stehen wir vom BUE Ihnen natürlich gerne zur Verfügung!